

Antrag auf Kindergeld

Sprache Einfaches Deutsch

**Zuletzt
aktualisiert** 2018-05-01

Originaldokument https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/KG1-Antrag-Kindergeld_ba017202.pdf

Achtung: Dieses Dokument ist nur eine Hilfe. Sie müssen das originale Formular ausfüllen.

Wenn Sie das allein machen, machen Sie vielleicht etwas falsch. Das kann dann Probleme geben. Deswegen empfehlen wir Ihnen, sich in einer Beratungsstelle Hilfe zu holen.

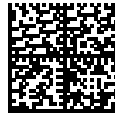
Alle Übersetzungen haben ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Vereins "KuB" gemacht. So gut sie es konnten. Aber sie können keine Garantie geben, dass sie jeden Satz richtig übersetzt haben.

Übersetzung erstellt durch das Projekt "Formulare verstehbar machen" der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen (Berlin): kub-berlin.org/angebote/formulare

Spenden erbeten an: „Formulare verstehbar machen“ auf betterplace.org/projects/16145.

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Kindergeld-Nummer (Wenn Sie zum ersten Mal Kindergeld bekommen möchten, brauchen Sie hier nichts schreiben.) <input type="text"/>										
Ihre Nummer vom Finanzamt ("steuerliche Identifikations-Nummer". Diese Information müssen Sie geben.) <table border="1"><tr><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td><td><input type="text"/></td></tr></table>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	



Familienkasse

Lesen Sie bitte auch die "Hinweise zum Antrag auf Kindergeld" und das "Merkblatt Kindergeld".

Telefon-Nummer, wo man Sie am Tag anrufen kann:
.....

Antrag auf Kindergeld

Für wie viele Kinder beantragen Sie Kindergeld? Bitte legen Sie für jedes eine "Anlage Kind" dazu

Wie viele "Anlagen Kind" haben Sie dazugelegt?

1 Informationen zu Ihnen

Name		Titel (zum Beispiel "Dr.")	
Vorname		Wenn sich Ihr Name geändert hat: Dann schreiben Sie auch Ihren vorherigen Namen dazu.	
Wann sind Sie geboren?	Wo sind Sie geboren?	Sind Sie eine Frau oder ein Mann?	Staatsanghörigkeit (Von welchem Land haben Sie einen Pass? Wenn Sie nicht aus einem Land in Europa (EU oder EWR oder Schweiz) sind, legen Sie bitte ein Papier dazu:
Adresse (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)			
Sie sind			
Familienstand	<input type="checkbox"/> nicht verheiratet und nicht geschieden	<input type="checkbox"/> seit <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> verheiratet
		<input type="checkbox"/> Ihr Partner/Ihre Partnerin ist gestorben	<input type="checkbox"/> Sie sind homosexuell und leben mit Ihrem Mann/Ihrer Frau zusammen in einer Lebenspartnerschaft
			<input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Sie sind verheiratet, aber Sie leben nicht zusammen

2 Wer ist Ihre Ehegattin/Ihr Ehegatte oder Ihre Lebenspartnerin/Ihr Lebenspartner?

Name		Vorname		Titel (zum Beispiel "Dr.")	
Wann sind Sie geboren?	Von welchem Land hat die Person einen Pass?	Wenn sich Ihr Name geändert hat: Dann schreiben Sie auch Ihren vorherigen Namen dazu.			
Adresse (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land): Bitte angeben, wenn Sie nicht in derselben Wohnung wohnen					

3 Wohin soll das Geld überwiesen werden?

IBAN (die Nummer finden Sie auf Ihrer EC-Karte)					
BIC (die Nummer finden Sie auf Ihrer EC-Karte)			Bank		
Wem gehört das Konto?					
<input type="checkbox"/> Sie selbst					
<input type="checkbox"/> Eine andere Person, nämlich:					
Name, Vorname					

4 Den Brief vom Amt soll nicht ich bekommen, sondern diese Person:

Name		Vorname	
Adresse (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land): Bitte angeben, wenn Sie nicht in derselben Wohnung wohnen			

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

5 Angaben zu Kindern

Für wie viele Kinder beantragen Sie Kindergeld? Bitte legen Sie für jedes eine "Anlage Kind" dazu

Für diese Kinder bekomme ich bereits Kindergeld

(Auch wenn Sie das Geld nicht auf Ihr Konto bekommen, zum Beispiel Ihr Kind das Geld bekommt.)

Wie heißt das Kind? Vorname, Nachname, wenn das Kind einen anderen als Ihren hat	Wann sind Sie geboren?	Sind Sie eine Frau oder ein Mann?	Bei welcher Familienkasse sind Sie ("Kindergeldnummer", "Personalnummer")

6 Haben Sie Kinder aus einer anderen Beziehung?

Wie heißt das Kind? Vorname, Nachname, wenn das Kind einen anderen als Ihren hat	Wann sind Sie geboren?	Sind Sie eine Frau oder ein Mann?	Wer bekommt das Kindergeld (Name, Vorname)?	Bei welcher Familienkasse sind Sie ("Kindergeldnummer", "Personalnummer")

Ich bestätige mit meiner Unterschrift: Alle meine Angaben in diesem Antrag und in den Anlagen sind vollständig und wahr. Wenn sich bei mir etwas verändert (z.B. die Adresse), sage ich dem Amt sofort Bescheid. Ich habe das "Merkblatt über Kindergeld" bekommen, gelesen und verstanden.

Hier können Sie lesen, wie mit den Informationen von Ihnen umgegangen wird:

Das Amt darf Ihre Daten benutzen, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Die Regeln dafür stehen hier: §§ 31, 62 bis 78 Einkommenssteuergesetz, Regelungen der Abgabenordnung, des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches. Hier wird Ihnen gesagt, wo Sie mehr Informationen finden können

Datum

.....
Ihre Unterschrift oder die von Ihrem Vertreter/Ihrer Vertreterin nach dem Gesetz

Die unterschreibende Person ist damit einverstanden, dass Sie das Kindergeld bekommen

Datum

.....
(Unterschrift von dem Menschen, der unter Punkt 2 steht oder von dem anderen Elternteil, der zusammen mit dem Antragsteller wohnt oder für den Antragsteller verantwortlich ist).

Ihren ganzen Text
löschen

Drucken

Speichern

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Hinweise zum Antrag und zur "Anlage Kind"

Bitte füllen Sie diesen Antrag und die "Anlage Kind" aus. Vergessen Sie nichts. Schreiben Sie so, dass man Ihren Text lesen kann. Kreuzen Sie das an, was stimmt. Vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht! Wenn Sie jünger als 18 Jahre alt sind, muss Ihr gesetzlicher Vertreter/Ihre gesetzliche Vertreterin für Sie unterschreiben.

Ist Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin oder Ihr Lebenspartner/Ihre Lebenspartnerin oder der andere Elternteil, der/die mit Ihnen in einer Wohnung wohnt, damit einverstanden ist, dass Sie das Kindergeld bekommen? Wenn ja: Dann soll er/sie auch den Antrag unterschreiben. Wenn er/sie damit nicht einverstanden ist, sagen Sie das bitte der Familienkasse. Hat ein Gericht entschieden, wer das Geld bekommt? Wenn ja: Dann legen Sie bitte das Papier vom Gericht dazu.

Achtung: Das Amt bearbeitet Ihren Antrag nur, wenn Sie alles komplett ausfüllen.

Wenn Sie Kindergeld bekommen möchten: Sie müssen seit dem 01.01.2016 Ihre Nummer vom Finanzamt ("steuerliche Identifikations-Nummer") geben (nach dem Gesetz: § 139b von der Abgabenordnung). Diese Nummer bekommt seit 2008 jede Person, die mit einer Wohnung bei einem Bürgeramt gemeldet ist. Personen, die nicht gemeldet sind, aber in Deutschland Steuern zahlen müssen, bekommen auch eine Nummer.

Sie finden die Nummer vom Finanzamt ("steuerliche Identifikations-Nummer") für sich und für Ihr Kind: + im Brief vom Bundeszentralamt für Steuern, + in dem Papier von Ihrem Arbeitgeber, wo steht, wie viel sie verdienen ("Lohnsteuer-Bescheinigung") + im Brief vom Finanzamt ("Einkommensteuer-Bescheid"). Wenn Sie die Nummer nicht finden: Schauen Sie im Internet unter www.bzst.de > Schnellsuche: "Steuerliche Identifikationsnummer" > Klick auf "das Eingabeformular". Hier können Sie Ihren Namen und Ihre Adresse eintragen und auf "Senden" klicken. Sie bekommen die Nummer dann per Post zugeschickt. Sie bekommen die Nummer nicht per Telefon oder per E-Mail (wegen dem "Datenschutz").

Wenn Sie aus dem Ausland nach Deutschland umziehen: Melden Sie sich zuerst beim Einwohnermeldeamt an. Dann bekommen Sie einen Brief vom Bundeszentralamt für Steuern. In dem Brief steht dann Ihre "steuerliche Identifikations-Nummer". Die Nummer von Ihrem Kind bekommen Sie gleich nach der Geburt an die Adresse geschickt, wo Ihr Kind gemeldet ist. Wenn Ihr Kind im Ausland wohnt und eine Nummer vom deutschen Finanzamt hat: Dann geben Sie bitte diese Nummer dem Amt. Wenn Ihr Kind im Ausland wohnt und keine Nummer vom deutschen Finanzamt hat: Dann müssen Sie andere Papiere dazulegen. Fragen Sie die Familienkasse, welche Papiere Sie dazulegen müssen.

Wenn Sie noch Fragen zur "steuerlichen Identifikations-Nummer" haben: Dann schauen Sie auch im Internet unter www.bzst.de.

Regeln nach dem Gesetz ab 2018

Das Amt zahlt auch das Kindergeld für die Zeit bevor der Antrag gestellt wurde. Seit dem 01.01.2018 zahlt dann das Amt das Kindergeld aber nur für maximal 6 Monate vor Antragstellung.

Antrag auf Kindergeld

Zu 1 und 2: Ihre Angaben zu Ihnen selbst und zu Ihrem Ehegatten oder Lebenspartner

Wenn beide Elternteile Kindergeld bekommen können, müssen Sie zusammen entscheiden, wer von Ihnen das Kindergeld bekommen soll. Diese Person müssen Sie dann als "Antragsteller" angeben. Beim Familienstand kreuzen Sie nur dann "dauernd getrennt lebend" an, wenn Sie verheiratet sind und Sie oder Ihr Ehepartner möchte, dass Sie auch in Zukunft getrennt leben. Wenn Sie nicht verheiratet sind oder Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin oder Lebenspartner/in nicht auch Vater oder Mutter von wenigstens einem Kind ist, das Sie in der "Anlage Kind" angegeben haben: Dann machen Sie die Angaben zum leiblichen Vater /zur leiblichen Mutter in der "Anlage Kind"/den "Anlagen Kind". Bei Pflegekindern oder Enkelkindern machen Sie bitte Angaben zu beiden leiblichen Elternteilen.

Wenn Sie **nicht** die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-/EWR-Staates oder der Schweiz Sie haben, dann legen bitte einen **Nachweis über den Aufenthaltstitel** dazu. Das ist ein Papier, in dem steht, dass Sie in Deutschland sein dürfen und aus welchem Grund.

Zu 4: Den Brief vom Amt soll nicht ich bekommen, sondern diese Person

Wollen Sie, dass das Amt den Brief zum Kindergeld nicht Ihnen sondern an eine andere Person schickt? Dann tragen Sie hier Name und Adresse dieser Person ein. Diese Person kann zum Beispiel ein Steuerberater oder ein Lohnsteuerhilfeverein sein.

Zu 6: Haben Sie Kinder aus einer anderen Beziehung?

Bekommen nicht Sie, sondern eine andere Person Kindergeld für Ihre Kinder oder manche Ihrer Kinder? Für diese Kinder ("Zählkinder") können Sie vielleicht mehr Geld bekommen. Wenn Sie das wollen, schreiben Sie, wer für dies Kinder Geld bekommt und von welcher Familienkasse.

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Anlage Kind

Allgemeines

Bitte füllen Sie die "Anlage Kind" ganz aus. Wenn das Kind neu geboren ist und bei Ihnen lebt, dann müssen Sie eine Kopie von der Geburtsurkunde dazulegen. Oder eine Kopie von der Geburtsbescheinigung für Kindergeld. Wenn Ihr Kind im Ausland geboren wurde, dann reicht die Geburtsurkunde.

Ist Ihr Kind 18 Jahre oder älter und möchten Sie für dieses Kind Kindergeld bekommen, dann müssen Sie die "Anlage Kind" nur ausfüllen, wenn einer der Punkte auf dem "Merkblatt Kindergeld" stimmt. Sie müssen wichtige Papiere dazulegen: Zum Beispiel ein Papier, das sagt, dass Ihr Kind zur Schule geht oder eine Ausbildung macht. Wenn Sie Ihr Kind adoptiert haben, dann legen Sie das Papier über die Adoption vom Familiengericht dazu.

Das Wort "Kindschaftsverhältnis" meint die Beziehung zwischen einem Kind und seinen Eltern. Kinder können ein Kindschaftsverhältnis auch zu ihren Stiefeltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern oder Großeltern haben.

Zu 1: Angaben zu Ihrem Kind

Wenn Ihre Kinder nicht bei Ihnen zu Hause leben, dann schreiben Sie, warum das so ist. Zum Beispiel lebt Ihr Kind bei seinen Großeltern oder in einem Heim, zum Beispiel wegen einer Schul- oder Berufsausbildung.

Zu 2: Kindschaftsverhältnis zu Ihnen, zu Ihrem Ehegatten/Ihrer Ehegattin oder Lebenspartner/Lebenspartnerin und zu anderen Personen

Diese Angaben müssen Sie **in jedem Fall** machen. Wenn der andere Elternteil/die Eltern des Kindes nicht mehr lebt/leben, dann schreiben Sie "verstorben" dazu. Steht in der Geburtsurkunde nicht, wer der Vater ist und gibt es auch kein Papier vom Gericht, in dem der Vater des Kindes steht: Dann geben Sie "unbekannt" oder "Vaterschaft nicht festgestellt" an.

Zu 3: Angaben für ein Kind, das 18 Jahre oder älter ist

Besondere Voraussetzungen, damit Sie Kindergeld bekommen können

In dem Gesetz § 32 Abs. 4 Satz 1 EStG steht: Sie können Kindergeld bekommen für ein Kind, das 18 Jahre oder älter ist, wenn einer der folgenden Punkte stimmt:

1. Ihr Kind ist noch nicht 21 alt, es arbeitet nicht und es ist nicht bei einer Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) als "arbeitssuchend" gemeldet ist oder 2. Ihr Kind ist noch nicht 25 Jahre alt und - a) macht gerade eine (Berufs-)Ausbildung oder - b) ist gerade in einer Übergangszeit, die nicht länger dauert als vier Monate (zum Beispiel zwischen dem Ende der Schule und dem Beginn der Ausbildung) - c) kann keine Berufsausbildung beginnen oder kann sie nicht weitermachen, weil es keinen freien Ausbildungsplatz gibt oder - d) macht einen Freiwilligendienst oder 3. kann wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung nicht alleine Geld verdienen. Dieser Punkt gilt nur, wenn die Behinderung begonnen hat, bevor Ihr Kind 25 Jahre alt wurde.

Zu 5: Ihr Recht auf Geld von einem Amt im Ausland/von einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation

Haben Sie im Ausland ein Recht auf Geld, das mit Ihrem Kind zusammenhängt (wie das Kindergeld)? Oder haben Sie ein Recht auf Geld von einem Arbeitsamt, zum Beispiel von der Europäischen Union? Dann geben Sie das hier an.

Zu 6: Sind oder waren Sie oder eine andere Person, mit der das Kind ein Kindschaftsverhältnis hat, in den letzten 5 Jahren, bevor Sie Kindergeld beantragt haben: (...)

"Tätigkeit im öffentlichen Dienst" heißt, dass Sie für den Staat oder die Gesellschaft arbeiten als:

Beamter/Versorgungsempfänger/(Tarif-)Beschäftigter des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes oder einer sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts oder als Richter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit.

Arbeiten Sie als Angestellter des öffentlichen Dienstes für einen privaten Arbeitgeber und wurden dafür beurlaubt? Dann gilt Ihre Arbeit auch als "Tätigkeit im öffentlichen Dienst". "Öffentlicher Dienst" sind keine Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Kirchen und religiöse Orden, kirchliche Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten und ähnliches) und nicht die Spitzen-/Mitgliedsverbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Einrichtungen.

Waren oder sind Sie oder Ihre Ehegattin/Ihr Ehegatte oder Ihre Lebenspartnerin/Ihr Lebenspartner Diplomatin/Diplomat? Oder eine andere Person, zu der das Kind in einem "Kindschaftsverhältnis" steht? (Was "Kindschaftsverhältnis" bedeutet, können Sie weiter oben lesen). Wenn ja, dann müssen Sie die Fragen 6b und 6c mit "ja" beantworten.

Mehr Informationen zum Kindergeld finden Sie im Internet unter www.bzst.de oder www.familienkasse.de.